Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 26.01.2023 **Drucksache 18/26514**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Klaus Adelt, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Margit Wild, Inge Aures, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;
hier: Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 252 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 nach A 9 (Kap. 04 04 Tit. 422 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 04 04 (Gerichte und Staatsanwaltschaften) wird der Mittelansatz für die Personalausgaben im Tit. 422 01 (Bezüge der planmäßigen Beamten (Richter)) von 586.513,8 Tsd. Euro um 252,0 Tsd. Euro auf 586.765,8 Tsd. Euro erhöht.

Dies dient der Finanzierung der Stellenhebung von 252 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von BesGr. A 8 auf BesGr. A 9, kostenwirksam zum 1. Juli 2023.

Begründung:

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfüllen (sehr) wichtige Aufgaben in der Justiz. Sie werden aber trotz des Ablegens von zwei Laufbahnprüfungen (mittlerer Justizdienst, Qualifikationsebene (QE) 2 sowie Gerichtsvollzieherprüfung) immer noch als Beamte der QE 2 geführt. Dies ist eine Situation, die den Aufgaben und Qualifikationen der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nicht gerecht wird. Insofern werden im Haushalt Mittel für die Finanzierung der Stellenhebung von 252 Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern von A 8 auf A 9 bereitgestellt, kostenwirksam zum 1. Juli 2023. Der Stellenplan wird entsprechend angepasst.

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher müssen insbesondere Urteile und Beschlüsse von Gerichten durchsetzen. Um dem Gläubiger, der einen Prozess gewonnen hat, zu seinem Geld zu verhelfen, pfänden sie bewegliches Schuldnervermögen (z. B. Schmuck), versteigern es öffentlich und verteilen den Erlös in eigener Verantwortung. Daneben ist ihnen die zwangsweise Räumung von Wohnungen und Geschäftsräumen und die Durchführung von Zustellungen anvertraut. Ferner sind sie auch für die Abnahme der Vermögensauskunft (früher „eidesstattliche Versicherung“ bzw. „Offenbarungseid“) zuständig. Es handelt sich mithin um äußerst verantwortungsvolle Aufgaben, die die bayerischen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher mit beispielhaftem Arbeitseinsatz, Engagement und Pflichtbewusstsein ausführen. Nach erfolgreicher Ablegung der Gerichtsvollzieherprüfung und Ernennung zum Gerichtsvollzieher wäre demnach eine Einstufung in QE 3 mit Eingangsamt A 9 angemessen.

Ferner sollte in der Konsequenz dann letztlich auch eine Beförderung in das Amt der BesGr. A 12 möglich sein. Selbiges ist für Innendienstbeamte, die den Verwaltungsauf-

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

stieg von QE 2 nach QE 3 machen, möglich. Die Gerichtsvollzieher werden bisher davon ausgenommen, trotz zweier Laufbahnprüfungen. Aktuell endet die Besoldung in der Besoldungsgruppe A 10 (Hauptgerichtsvollzieherinnen bzw. Hauptgerichtsvollzieher).

Von Verbändeseite wurde berichtet, dass seitens des Fraktionsvorsitzenden der CSU-Fraktion Thomas Kreuzer, MdL, die mündliche Zusage für die Einstufung in die QE 3 vorliege. Diese Zusage wurde jedoch bis dato (immer noch) nicht umgesetzt. Dadurch geht einerseits Vertrauen in die Politik verloren, andererseits sollte sich in der Einstufung v. a. aber auch die Wertigkeit der Tätigkeit eines Gerichtsvollziehers widerspiegeln, was im Augenblick nicht der Fall ist.